

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

An die Träger
von Kindertageseinrichtungen
den Leiter*innen der Kindertageseinrichtungen
und Kindertagespflegepersonen
im Landkreis Vorpommern-Rügen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: 22
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Jugend

Auskunft erteilt: Dörte Heinrich
Besucheranschrift: Störtebekerstraße 30
18528 Bergen auf Rügen

Zimmer: 150
Telefon: 03831/ 357 - 1840

E-Mail: Dörte.Heinrich@lk-vr.de

Datum: 2. April 2020

Aktuelle Hinweise Nr. 3 zur Umsetzung der Allgemeinverfügung der Landesregierung zum Besuch von Einrichtungen der Kindertagespflege und Kindertagesförderung zur Eindämmung von Atemwegserkrankung COVID-19/Übertragung von SARS-CoV-2 im Landkreis Vorpommern-Rügen durch den Fachdienst Jugend

Sehr geehrte Damen und Herren,

Seit dem 30.03.2020 gilt eine neue Regelung zur Eltern-Entschädigung in der Corona-Krise. Erwerbstätige Sorgeberechtigte, die ihre Kinder wegen des grundsätzlichen Betreuungsverbot in Schule und Kinderbetreuungseinrichtungen jetzt selbst betreuen müssen, können Verdienstauffälle erleiden. Zur Abfederung dieser besonderen Härten wurde nach § 56 Abs. 1 a Infektionsschutzgesetz eine Möglichkeit der Lohnfortzahlung für Eltern geschaffen, die sogenannte "Eltern-Entschädigung". Dazu stellt der Arbeitgeber einen Antrag beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS). Die dementsprechenden Formulare finden sich unter:

<https://www.lagus.mv-regierung.de/Services/Blickpunkte/coronavirus-entschaedigung>.

Die entsprechenden Formulare werden auch auf der Internetseite des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des Antragsverfahrens ist auf dem „Formular Negativbescheinigung des Jugendamtes für die Notfallbetreuung - Anlage zum Antrag auf Verdienstauffallentschädigung nach § 56 Abs. 1 a Infektionsschutzgesetz“ (siehe Anlage) durch die Leitung der Kindertageseinrichtung bzw. durch die Kindertagespflegeperson der Zeitraum zu bescheinigen, in dem keine Notfallbetreuung erfolgte.

Wir bitten Sie möglichst zu vermeiden, dass die Eltern persönlich in der Kita vorbeikommen, sondern nehmen Sie bitte die Anfrage möglichst telefonisch oder per Email entgegen und füllen Sie das Formular unter Nummer (4.) **Negativbescheinigung Notfallbetreuung Kindertagesförderung** aus. **Mit Unterschrift und Stempel** der Einrichtung, Kindertagespflegestelle bzw. des Trägers scannen Sie das Formular bitte ein und senden es per Email anschließend an unsere Mitarbeiter*innen im Fachdienst Jugend

unter: notfallbetreuung@lk-vr.de.

Bitte übermitteln Sie uns in der E-Mail zur abschließenden Prüfung und für eine reibungslose Weiterleitung ebenfalls noch folgende Informationen:

Postanschrift
Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Kontaktdaten
T: 03831 357-1000
F: 03831 357-444100
poststelle@lk-vr.de
www.lk-vr.de



Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
IBAN:
DE37 1505 0500 0830 0016 38
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten
Dienstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-18:00 Uhr
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-16:00 Uhr
oder Termin nach Vereinbarung



1. Beruf der Kindesmutter:
2. Beruf des Kindesvaters:
3. Email-Adresse des Antragstellers/der Eltern:

Wir bestätigen dann final den fehlenden Anspruch auf einen Notfallbetreuungsplatz und schicken das Formular anschließend an den Antragsteller auf digitalem Weg zurück, damit dieser im Anschluss alle Unterlagen beim LAGuS einreichen kann.

Weiterhin hat das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung MV das Informationsschreiben „Häufig gestellte Fragen im Bereich der Kindertagesförderung“ zum 01.04.2020 aktualisiert. Hier wurde u.a. festgelegt, dass auch die Vertreter und Vertreterinnen der Medien von Medien nunmehr als systemrelevant einzustufen sind. Außerdem werden die humanmedizinischen Gesundheits- und Pflegeberufe durch eine beispielhafte Aufzählung konkretisiert (siehe Rundbrief 5/2020).

Trotz dieser Erleichterung wird noch einmal explizit auf ein restriktives Vorgehen seitens des zuständigen Jugendamtes und der Leitung der Kindertageseinrichtung bzw. der Kindertagespflegepersonen hingewiesen. Nur so können die Infektionsketten wirksam unterbrochen werden. Erneut verweisen wir darauf, dass alle Kinder grundsätzlich zu Hause bleiben sollen, und eine Notfallbetreuung nur dann in Frage kommt, wenn alle anderen Möglichkeiten der Alternativbetreuung ausgeschöpft sind:

„Insbesondere Eltern, die im Schicht- oder Bereitschaftsdienst tätig sind, werden gebeten zu prüfen, ob die bewilligte Notfallbetreuung jeweils in Anspruch genommen werden muss oder individuelle Lösungen genutzt werden können, um die Infektionsrisiken in der Notfallbetreuung zu reduzieren. Wird Urlaub bewilligt oder in Anspruch genommen, das Homeoffice angeordnet oder entfällt der Grund der Notfallbetreuung aus anderen Gründen, ist auch die Notfallbetreuung einzustellen bzw. den neuen Gegebenheiten entsprechend zu reduzieren. Eltern haben derartige Veränderungen unaufgefordert gegenüber der Leitung der Kindertageseinrichtung bzw. der Kindertagespflegeperson mitzuteilen. Dies ist mit den Eltern ausdrücklich zu kommunizieren.“

Explizit wird an dieser Stelle auch auf das gründliche Händewaschen vor dem Aufbruch in die Notfallbetreuung, innerhalb der Notfallbetreuung und vor dem Verlassen dieser hingewiesen. Auch regelmäßiges Stoßlüften soll das Risiko einer Übertragung von Infektionskrankheiten innerhalb der Einrichtung senken.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Mundschutzes wird nicht empfohlen, da durch ein fälschlich erzeugtes Sicherheitsgefühl notwendige Hygienemaßnahmen vernachlässigt werden könnten. Des Weiteren wird auch darauf verwiesen, die Öffnungszeiten während der Notfallbetreuung grundsätzlich nach der jeweils erteilten Betriebs- bzw. Tagespflegeerlaubnis auszurichten. Hier möchte ich Sie ermuntern, wie bisher im Rahmen Ihrer Möglichkeiten in dieser besonderen Situation den Bedürfnissen der systemrelevanten Eltern Rechnung zu tragen.

Nochmals möchten wir uns bei Ihnen für die sehr kooperative Zusammenarbeit bedanken. Wir wissen wie schwer die derzeitige Situation, auch gerade für Sie an der Basis in den Einrichtungen und den Kindertagespflegestellen, vor Ort ist und wir gemeinsam täglich vor immer neue und schwierige Herausforderungen gestellt werden.

Wir schätzen daher die kollegiale und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Ihnen wirklich sehr und verbleiben daher mit den besten Grüßen und wünschen weiterhin gute Gesundheit.



Dörte Heinrich

Fachdienstleiterin FD Jugend